

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nr. 18 / Bremen, den 30. April 1927

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Frangolohn. — Anzeigenpreis 50 Goldpfennig für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6046. — Gelb- und Straßschreibungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 8549 beim Postfachamt Hamburg. — Dankkonto: Dankabteilung der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann. — Verbandsausfuß: E. Schone, Hamburg, Seifenbinderhof 57, Zimmer 45/46.

Demonstriert am 1. Mai!

Arbeiter! Angestellte!

In diesem Jahre fällt der 1. Mai in eine Zeit, in der es notwendiger ist als je, für die Forderungen einzutreten, für die die Arbeiter aller Länder seit Jahrzehnten an diesem Tage demonstrieren.

Weltenfriede und Völkerverständigung, Ausbau des Arbeiterschutzes, insbesondere die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages, das sind die Punkte, für die wir am 1. Mai stets unsere Stimme erhoben haben.

Es hat zeitweilig geschienen, als sei es nicht mehr so notwendig wie vordem, für diese Forderungen einzutreten. Das waren die ersten Jahre nach dem Weltkrieg, wo dessen blutige Lehren noch nachwirkten. Diese sind heute in weiten Kreisen wieder vergessen worden. Reaktion und Faschismus erheben ihr Haupt, und wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Arbeiterbewegung nicht stärker wären, würde das nationalistische Landhändlertum überall triumphieren. Das hieße, die Jackel des Weltkrieges erneut zwischen die Völker schleudern. Und überall, wo die Reaktion herrscht, bedeutet sie Unterdrückung der Massen und Ausbeutung der Arbeiterschaft.

Bei uns in Deutschland ist die Arbeiterbewegung zu stark, und damit sind die Hemmnisse zu groß, als daß die Reaktion es

wagen könnte, sich ausleben zu wollen. Aber auch bei uns heißt es: auf dem Posten sein. Der vom Reichspräsidenten gewollte Bürgerblock regiert. Und wenn er auch notgedrungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik Verständigungspolitik treibt, so versucht er doch zugleich auf dem Gebiete der Innenpolitik das Rad rückwärts zu drehen. Das zeigen mit aller Deutlichkeit die Verhandlungen des Reichstags in den letzten Wochen, als es galt, durch das Arbeitszeitgesetz den Achtstundentag zu sichern und die Versprechungen der Regierungserklärung über den Ausbau der Sozialpolitik wahr zu machen. Der Achtstundentag ist nicht gesichert worden, und von allen Posten des Etats waren es nur die sozialpolitischen, die Abstriche erfahren mußten. So tritt an die Stelle des Arbeiterschutzes der Schutz der Unternehmer.

So sehen die Zeichen der Zeit aus. Das muß alle Arbeitenden mahnen, fest zusammenzustehen zur Wahrung ihrer Interessen.

Und das muß am 1. Mai zum Ausdruck kommen in der Beteiligung an dem Aufmarsch der Arbeiterschaft.

Arbeiter, Angestellte! Demonstriert am 1. Mai. Es handelt sich um die Vertretung hoher Ideale und praktischer Ziele.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund

Die Maifeier 1927 im Spiegel der Zeit

Der 1. Mai, der Weltfeiertag der Arbeit, steht vor der Tür. An diesem Tage demonstriert das Volk der Arbeit seit 37 Jahren für den Völkerfrieden, für die Verkürzung der Arbeitszeit, für Schutz der Schwachen und für den Sozialismus. An diesem Tage hält die Arbeiterbewegung aller Länder Umschau, wie weit diese hohen Ideale der rauhen Wirklichkeit noch entfernt sind. So auch in diesem Jahre.

Wer wollte bestreiten, daß es gerade im Jahre 1927 um den Völkerfrieden, um den Sozialismus und anderem nicht besonders gut bestellt ist. Fangen wir bei dem ersten an, so war noch niemals die weltpolitische Situation so kritisch wie heute. Im fernen Asien brodelte ein gewaltiges Reich, reißten 400 Millionen Menschen an ihren Ketten. Aus den chinesischen Wirren geht eins klar hervor, daß dieses Volk sich aufrafft, um die drückende Armut von sich zu schütteln. Der chinesische Kuli lehnt sich auf gegen die fremden Unterdrücker, er erhebt sich gegen die Mächtigen seines Stammes. Auch der chinesische Proletarier sehnt sich nach Lebenslust und Lebenslicht. Er will frei sein, zumindest wie die Arbeiter weißer Rasse. Er will den sozialen Kampf auf gegebenem Boden mit starken Organisationen im Rücken gegen die Widersacher seiner Freiheit aufnehmen. Das ist die Grundursache der chinesischen Wirren.

Im Hintergrunde lauern die imperialistischen Mächte. Englische, japanische, amerikanische, französische, italienische und andere Kriegsschiffe kreuzen in den Gewässern Chinas, jeden Augenblick bereit, in die sozialen Kämpfe dieses ungeheuren Reiches einzugreifen. Angeblich sollen die Interessen dieser Staaten in Gefahr sein. In Wirklichkeit geht es nur darum, China nach wie vor in Abhängigkeit zu halten, dieses große Land lediglich als Ausbeutungsobjekt zu erhalten. China verlangt, und dieses Verlangen ist durchaus berechtigt, nach der Freiheit, seine eigenen Geschicke selbst zu ordnen. China ist der große Kampfboden, wo sich ein Volk aus einer uralten Abhängigkeit zu erlösen trachtet. Auf der anderen Seite sind die chinesischen Wirren der große Komplex, wo der Gegensatz zwischen Rußland und England aufeinanderprallt. Es steht noch

nicht fest, was diese Wirren noch alles im Gefolge haben werden. Aber eins ist sicher, daß das arbeitende Volk aller Länder gerade am 1. Mai den Befreiungskampf Chinas aus eigenem und fremdem Interesse mit aller Lebendigkeit begrüßt.

An den sonst friedlichen Gestaden des Mittelmeeres werden gegenwärtig Intrigen gesponnen, die über Nacht zum Kriege führen können. In Italien hat ein Mensch das politische Heft in der Hand, der aus krankhafter Großmannsucht auf den Spuren des ersten Napoleons wandeln möchte. Er hält Umschau nach Eroberungszielen. Er will das gesamte Mittelmeer beherrschen. Der im Vordergrund stehende Konfliktstoff ist Albanien. Ein Bergland, das nicht die Knochen eines einzigen Grenadiers wert ist. Italien und Jugoslawien streiten sich um dieses Land. Jeder macht dem andern Vorwürfe, daß er kriegerische Rüstungen treffe, und währenddessen die Abrüstungskommission des Völkerbundes tagte, wurden nicht weit von Genf die Kriegsschallmeien geblasen. Man ist einigermaßen erstaunt, wozu eigentlich der Völkerbund da ist, wenn er solche Streitigkeiten unter Mitgliedern nicht beizulegen in der Lage ist. Rom ist heute der Brandherd. Von Rom aus werden andauernd Blitze geschleudert, die das mühselig aufgebaute Friedensgebäude jederzeit in Brand setzen können. Die Arbeiterklasse aller Länder muß sich am 1. Mai geloben, der Mißgeburt der Nachkriegszeit, genannt Faschismus, mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen. Der Faschismus ist der größte Feind der Freiheit der Völker und der Friedensstörer der Welt.

Und währenddem dies alles geschieht, saßen in Genf die Vertreter der Mächte monatelang beieinander, um über die Abrüstung zu beraten. Man sah hohe Militärs, denen man absonderlicherweise zumutete, Vorschläge zu machen, wie ihr Beruf reduziert und überflüssig werden soll. Ein absonderliches Beginnen, das jeder Kenner mit einem Lächeln beobachtete. Die ganze Abrüstungskomödie ist verlaufen, wie das Schießen bei Hornberg. Jedes Land hat feierlich erklärt, daß bei ihm gar keine Rede davon sein könne, die Rüstungen einzuschränken. Diese Abrüstungskomödie des Völkerbundes wird solange anhalten, bis die Arbeiterklasse aller Länder von der politischen Macht Besitz ergreift und eine eigene Friedenspolitik durchsetzt.

Der 1. Mai ist gerade der richtige Augenblick, um an die Notwendigkeit der politischen Machtergreifung zu erinnern. Erst dann kann der Völkerbund aus dem Zwielicht der Interessenkämpfe gelöst und zum wahren Bund der Völker gemacht werden.

Ein flüchtiger Rundblick am 1. Mai über den Erdball zeigt, daß wir von dem hohen Ziele des Völkerfriedens noch weit entfernt sind. Niemals war die Situation so gespannt, wie im Frühjahr 1927. Niemals war es notwendiger, laut und deutlich über die Landesgrenzen hinweg dem arbeitenden Volke der Erde zuzurufen: der Völkerfrieden ist in Gefahr! Verbrecherische Elemente sind im Zuge, Brandfackeln zu werfen und den Frieden der Welt zu gefährden! Deshalb muß die Arbeiterklasse am 1. Mai den heiligen Schwur erheben, mit allen Mitteln für den Frieden der Welt zu arbeiten.

Am 1. Mai jeden Jahres demonstrierte die internationale Arbeiterklasse für die Sozialpolitik, für den Schutz der Schwachen, für den Achtstundentag und das Recht auf Arbeit. Wie steht es hiermit? Deutschland gilt nicht gerade als ein rückschrittliches Land in der Sozialpolitik. Dennoch hat der Kampf um das Arbeitszeitnotgesetz, um das Arbeitslosenversicherungsgesetz usw. gezeigt, daß auch in der Sozialpolitik bei uns nicht alles vom Besten bestellt ist. Die bürgerlichen Parteien haben das Arbeitszeitnotgesetz zur Durchführung gebracht und damit die gesetzliche Einführung des Achtstundentages hinausgeschoben. Deshalb sind wir auch in diesem Jahre nicht davon befreit, für den Achtstundentag zu demonstrieren. Wir müssen gerade den deutschen Arbeitern zurufen, daß der Achtstundentag nur dann zum gesetzlich garantierten Höchstarbeitstag wird, wenn alle Kräfte angespannt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Wie ein düsterer Schatten liegt auch auf der Maifeier 1927 das Gespenst einer riesigen Arbeitslosigkeit. Wohl ist die Wirtschaftslage in Deutschland in den letzten Wochen besser geworden. Aber noch immer warten mehr als eineinhalb Millionen Menschen auf Arbeit. Trotz aller Bemühungen ist es ihnen bisher unmöglich gewesen, im Produktionsprozeß Verwendung zu finden. Das Recht auf Arbeit muß deshalb am 1. Mai laut und deutlich verkündet werden. Darüber hinaus ist die Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft zu betonen, daß die Opfer der kapitalistischen Wirtschaftskrisen vor dem Untergang bewahrt werden müssen.

Und wie steht es nun mit dem Sozialismus, diesem großen Ziele der arbeitenden Menschheit? Ueberblickt man die Stärke der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, so scheint der Sozialismus noch fern zu sein. Der Kapitalismus denkt vorläufig weder daran abzudanken, noch ist er schon auf seinem Höhepunkt angelangt. Und weil der Vorgänger der sozialistischen Gesellschaft noch pralle und rote Backen hat, deshalb ist an eine neue Wirtschaftsordnung noch nicht zu denken. Doch wir haben nicht nur die Schäden der kapitalistischen Gesellschaft zu reparieren. O nein. Ein neues Ideal, eine neue Weltordnung, die nicht auf Profit und Geschäft beruht, steht als Ziel vor unseren Augen. Und dem starken Glauben an dieses Ziel huldigen wir am 1. Mai.

Wenn wir alle nahen und fernen Ziele und Bestrebungen der internationalen Arbeiterklasse ins Auge fassen, dann dürfen wir nie vergessen, daß diese nicht wie ein Göttergeschenk vom Himmel fallen. Mit nichts. Mehr denn je gilt das Wort, daß nur auf Macht fundierte Bestrebungen eine Existenzberechtigung besitzen. Nur wer mit dem Einsatz von Opfern etwas zu erringen bestrebt ist, hat ein Recht, etwas zu fordern. Ein Dichtermotiv lautet: „Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“ Deshalb soll ein jeder, der von dem Gedanken des Weltfeiertages der Arbeit nur einen Augenblick aus seiner Alltagsstimmung herausgerissen wird, die heilige Verpflichtung in sich aufnehmen, für die Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen mit allen Mitteln besorgt zu sein.

Arbeitsrecht und Betriebsrätepraxis

Betriebsratswahl bei Löfer & Wolf G. m. b. H. in Elbing

Die Wahlbeteiligung bei der diesjährigen Betriebsratswahl war äußerst rege, was wohl nicht zuletzt mit auf das rücksichtslose Vorgehen der Zigarrenfabrikanten bei der letzten Lohnbewegung zurückzuführen ist. Ein besonders erfreuliches Zeichen ist die hohe Stimmenzahl, die die freigewerkschaftliche Liste (DWA) auf sich vereinen konnte, felsen doch auf diese von zwölf Zügen nicht weniger als elf, während die Christlichen nur einen Zug bekamen. Wobei die Belegschaft daraus die richtige Schlussfolgerung ziehen und sich reißlos dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen.

Tabakgewerbliches

Tabaksteuereinnahmen im März 1927 und im Rechnungsjahr 1926/27

Aus der Tabaksteuer sind im März dieses Jahres insgesamt 70 742 106,50 RM. vereinnahmt worden, und zwar 59 188 912,33 Reichsmark aus der Banderolensteuer, 11 359 538,59 RM. aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 844,55 RM. aus der Tabakerfabrikstoffabgabe und 192 811,13 RM. aus der Nachsteuer. Damit sind die Februareinnahmen aus der Tabaksteuer um rund 11 Millionen Reichsmark überschritten.

Anschließend soll auch gleich über die Tabaksteuereinnahmen berichtet werden, die im Rechnungsjahr 1926/27 erzielt worden sind, das bekanntlich vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 gelaufen ist. In dieser Zeit wurden insgesamt 712 874 948,10 RM. aus der Tabaksteuer vereinnahmt; davon 535 044 687,79 RM. aus der Banderolensteuer, 103 736 820,08 RM. aus der Materialsteuer einschließlich der Ausgleichsteuer, 81 481,74 RM. aus der Tabakerfabrikstoffabgabe und 73 511 958,49 RM. aus der Nachsteuer. Demgegenüber waren im Entwurf des Reichshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1926/27 die Tabaksteuereinnahmen mit 655 Millionen Reichsmark veranschlagt worden, so daß dieser Voranschlag um mehr als 57 Millionen Reichsmark hinter den tatsächlich erzielten Einnahmen zurückgeblieben ist.

Krisenfürsorge für erwerbslose Tabakarbeiter

Auf eine Anfrage des Bezirksausschusses Sachsen des ADGB, ob den Tabakarbeitern, die 52 Wochen lang nach den für Tabakarbeiter geltenden Sonderbestimmungen unterstützt worden sind, bei der Aufnahme in die Krisenfürsorge die erhöhten Sätze der Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden können, oder wie ihre Uebernahme in die Krisenfürsorge sonst geregelt wird, ist folgender Bescheid erteilt:

Sächsisches Arbeits- und Wohlfahrtsministerium.

Dresden-N., am 17. Januar 1927.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium erwidert auf die Anfrage vom 7. Januar an das Landesamt für Arbeitsvermittlung zur Frage der Krisenunterstützung für Tabakarbeiter folgendes:

1. Eine besondere Krisenunterstützung für Tabakarbeiter gibt es nicht. Für voll-erwerbslose Tabakarbeiter wird schon jetzt der Höhe nach lediglich die allgemeine Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Da die Krisenunterstützung zur Voraussetzung hat, daß die Erwerbslosenunterstützung länger als acht Wochen bezogen worden ist, so kommt für die Krisenunterstützung überhaupt nur der erhöhte Unterstützungssatz in Frage. Das gilt natürlich auch für Tabakarbeiter.

2. Für voll-erwerbslose Tabakarbeiter unterscheidet sich die Tabakarbeiterunterstützung in den Voraussetzungen von der gewöhnlichen Unterstützung insofern, als die Bedürftigkeit nicht geprüft zu werden braucht. Da die Krisenfürsorge unter den Voraussetzungen, die für ihre Gewährung entscheidend sind, das Tabaksteuergesetz und seine Novelle nicht zitiert, so möchte das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium glauben, daß für Tabakarbeiter, die in die Krisenfürsorge kommen, die Bedürftigkeit Voraussetzung ist. Da die Frage aber nicht zweifelhaft ist, hat es deswegen Bericht an den Herrn Reichsfinanzminister erstattet. Von einer allgemeinen Anweisung an die öffentlichen Arbeitsnachweise hat es abgesehen, auf gelegentliche Anfragen aber die Auskunft gegeben, daß bis zur Klärung der Frage die Krisenfürsorge an Tabakarbeiter, die nicht bedürftig sind, zurückgehalten werden möchte, um Rückforderungen zu vermeiden. (gez.) Dr. Kitle.

Demnach erhalten die Tabakarbeiter, die nach Prüfung der Bedürftigkeit in die Krisenfürsorge übernommen werden, die Sätze, die ihnen in der Erwerbslosenunterstützung nach achtwöchiger Erwerbslosigkeit zustehen. In gleichem Sinne hat sich auch das Reichsarbeitsministerium auf die Anfrage des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums in einem Schreiben vom 7. Februar geäußert. Darin heißt es:

Der Reichsarbeitsminister.

IV 1151/27.

Berlin NW 40, am 7. Februar 1927.

Nach § 2 des Gesetzes über eine Krisenfürsorge für Erwerbslose vom 19. November 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 489) gelten die Bestimmungen des § 7 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung vom 16. Februar 1921 (Reichsgesetzblatt I S. 127) nebst den zu ihrer Ausführung erlassenen Vorschriften auch für die Krisenfürsorge. Hiernach können Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter im Tabakgewerbe, die nach Artikel III des Gesetzes vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 244) in der Fassung des Gesetzes vom 8. März 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 151) umfaßt worden sind, nur unter der Voraussetzung in die Krisenfürsorge aufgenommen werden, daß sie bedürftig im Sinne des § 7 der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung sind. Die Vorschrift im Artikel I des Gesetzes vom 8. März 1926, wonach die Bedürftigkeitsprüfung in der Erwerbslosenunterstützung für Tabakarbeiter grundsätzlich in Formall form kommt, steht dem nicht entgegen, da sie sich nur auf die Tabakarbeiterunterstützung, nicht aber auf die Krisenfürsorge bezieht. Im Auftrage: (gez.) Dr. Wetjert.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Der neue Tariflohn

Durch die Bestimmungen des Schiedsspruches vom 12. April 1927, der durch die inzwischen erfolgte Verbindlichkeitserklärung für die Tarifkontrahenten rechtskräftig geworden ist, wird der für die Lohnberechnung bisher gültige Tariflohn (100 + 7) mit Wirkung vom 1. April dieses Jahres um 8 auf 115 also 100 + 15 erhöht. Das entspricht einer direkten Erhöhung der bisherigen Löhne um 7,48 Prozent. Für die Berechnung des neuen Lohnes empfiehlt es sich jedoch, nicht auf den bisherigen Tariflohn 7,48 Prozent zu schlagen, sondern den am 16. März 1925 in Kraft getretenen Tariflohn um 15 Prozent zu erhöhen. Das geht nicht nur einfacher und schneller, sondern entspricht auch mehr dem Wortlaut des Schiedsspruches. An nachfolgendem Beispiel soll das verständlich gemacht werden:

Der Reichstariflohn, also der Lohn, der ohne Orts- und Bezirkszuschlag maßgebend ist, betrug mit Wirkung vom 16. März 1925 für Formzigarren im Gewicht bis zu 10 1/2 Pfund (Kassonklasse a) 7,75 M. Dieser Lohn erhöhte sich am 7. September 1925 um 7 Prozent, so daß von da an für die gleiche Arbeit in den Gebieten ohne Orts- und Bezirkszuschlag 8,29 oder aufgerundet 8,30 M. gezahlt werden mußten. Rechnet man hierzu die durch den neuen Schiedsspruch festgesetzte Lohn-erhöhung von 7,48 Prozent, so ergibt das einen Lohn von 8,92 M. oder abgerundet 8,90 M. Viel besser kann man zu demselben Ergebnis kommen, wenn man von vornherein den am 16. März 1925 in Kraft getretenen Tariflohn um 15 Prozent erhöht. Um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben, ergibt sich dann folgende Rechnung:

$$\begin{array}{r} 7,75 \times 115 \\ \hline 3875 \\ 775 \\ \hline 775 \\ \hline 8,9125 \end{array}$$

Nach Streichung der letzten beiden Stellen sind das 8,91 M. oder abgerundet wiederum 8,90 M. Die Differenz von einem Pfennig ist durch die Aufrundung bei der ersten Rechnung entstanden. Bei wiederholten Auf- und Abrundungen können natürlich größere Differenzen entstehen. Es empfiehlt sich deshalb auch aus diesem Grunde, den am 16. März 1925 in Kraft getretenen Tariflohn als Ausgangspunkt der Berechnung zu nehmen. So läßt sich das obige Beispiel ohne große Schwierigkeiten auf alle übrigen Arbeiten und alle anderen Orte übertragen. Notwendig ist nur, daß der Lohn, der für die in Betracht kommende Arbeit zuzüglich etwaiger Erschwernis-, Orts- und Bezirkszuschläge am 16. März 1925 Gültigkeit erlangt hat, mit 115 multipliziert wird. Nach Streichung der letzten beiden Stellen ergibt sich dann immer der Lohn, der vom 1. April dieses Jahres an maßgebend ist. Die Auf- und Abrundung ist so vorzunehmen, daß bei den in Mark ausgedrückten Löhnen auf 5 bzw. 10 S und bei den in Pfennigen ausgedrückten Löhnen auf halbe Pfennige auf- bzw. abgerundet wird.

Der WZV. zum Schiedsspruch

Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband (WZV.) hat in einer zahlreich besuchten Mitgliederversammlung u. a. auch zu der neuen Lohnregelung Stellung genommen und dazu eine Entschliebung gefaßt, die wert ist, daß auch wir mit einigen Worten darauf eingehen. Nach der in der Entschliebung geäußerten Ansicht läßt der Schiedsspruch vom 12. April 1927 jede Rücksicht auf die schwierige Wirtschaftslage der deutschen Zigarrenindustrie in geradezu unverständlicher Weise vermissen. Wir sind anderer Meinung. Was der Schiedsspruch in geradezu unverständlicher Weise vermissen läßt, ist jede Rücksicht auf die schlechte Lage der in der Zigarrenindustrie tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter. Deshalb haben die Tabakarbeiterverbände den Schiedsspruch einmütig abgelehnt und darauf gedrungen, ihn nicht für verbindlich zu erklären. Was aber tat der RDZ., von dem doch auch der WZV. ein Stück ist? Er nahm nicht nur den Schiedsspruch an, sondern beantragte auch dessen Verbindlichkeitserklärung. In den Kreisen des WZV. herrscht dagegen, nach der angenommenen Entschliebung zu urteilen, einmütig die Auffassung, daß es in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht falsch sei, durch die Tarifgewalt des Reichsarbeitsministeriums „hohe“ Lohnsätze herbeizuführen, die aber nur auf dem Papier stehen. Wer denkt da nicht an die Worte des Dichters:

Und erklärt mir, Derindur,
Diesen Zwiespalt der Natur:
Bald mocht ich im Blut sein Leben
Schwimmen lehn, bald ihm vergeben.

So stehen die Zigarrenfabrikanten auch zur Tarifgewalt des Reichsarbeitsministeriums. Bald verurteilen sie sie in allen Tonarten und bald verlangen sie sie, um aus einer unangenehmen Lage herauszukommen.

Es ist wirklich nicht nötig, auf den übrigen Teil der vom WZV. gefaßten Entschliebung näher einzugehen. Die ganze Entschliebung ist so gehalten, daß selbst die bürgerliche „Herforder Zeitung“ sich veranlaßt sieht, gegen die Zigarrenfabrikanten Stellung zu nehmen. Sie schreibt:

„Wir können die Sorgen der westfälischen Zigarrenfabrikanten wohl verstehen. In obiger Zuschrift sind aber doch Uebertreibungen enthalten, die wir nicht anzuerkennen vermögen. Die Wirtschaft ist doch auch dazu da, um den Menschen auf dem Wege über den Lohn den Lebensunterhalt zu gewähren, der notwendig ist, und schließlich ist es doch die allereinfachste Erkenntnis, daß die Produkte der Wirtschaft von den Arbeitnehmern gekauft werden müssen, wenn sie nicht wertlos bleiben sollen. Wenn breite Schichten der Arbeitgeber jeden Wunsch des Arbeitnehmers nach Arbeitserleichterung als Faulheit, jede Forderung nach Lohnerhöhung als Begehrlichkeit bezeichnen, für das Verlangen nach Sicherung der Existenz und Hebung der kulturellen Lebenshaltung nur theoretisches Verständnis aufbringen, so muß der Arbeitnehmer das Gefühl bekommen, daß er lediglich ein Lasttier ist. Es entsteht dann ein verhängnisvolles Mißtrauen und Nichtverstehen, das einen unverwundlichen Klassenhaß gebiert. Muß dann der Arbeitgeber doch einmal nachgeben oder tut er es gar freiwillig, so wirkt das in solcher Atmosphäre nicht mehr versöhnend und verbindend. Woher nun dieser verhängnisvolle Mangel an sozialem Verständnis bei vielen Arbeitgebern? Es ist die Unfähigkeit zur Einfühlung in die Lage des Arbeiters. Ein Mangel, der vertieft wird durch die „Tätigkeit“ mancher Syndizi, die naturgemäß auf der Gegenseite viele Gewerkschaftssekretäre einen geradezu erschreckenden Mangel beweisen, die Seele des Arbeitgebers zu verstehen.“

Ein weißer Rabe

Um das Ansehen des RDZ., das in den letzten Wochen etwas gelitten hat, wieder zu heben, ist uns eine kleine Erzählung übermittelt worden, die so schön ist, daß sie wahr sein könnte. Wir wollen sie deshalb auch den Leserinnen und Lesern des „Tabak-Arbeiter“ nicht vorenthalten. Sie lautet:

„Man tut dem RDZ. Unrecht, wollte man annehmen, allen seinen Mitgliedern wäre das Herz in die Hosentaschen gesunken, als sie den Arbeiterinnen und Arbeitern ihres Betriebes zum Zweck der Aussperrung kündigen sollten. Es gibt auch Zigarrenfabrikanten, die ihren Mann gestanden haben und ohne Furcht und Tadel den Weisungen ihrer Organisation gefolgt sind. Einer von diesen beschäftigt nur eine Arbeiterin, die ihm den Tabak zurichtet und die Wickel macht; ohne sie kann er nicht fertig werden. Als aber der Aussperrungsbeschuß des RDZ. bei ihm einging, kündigte er bedenkenlos seiner einzigen Arbeiterin, und diese eine Arbeiterin war — seine Frau.“

Leider konnten wir nicht erfahren, wie sich die Dinge weiter entwickelt haben. Anzunehmen ist jedoch, daß unser Feld von der Anweisung des RDZ., die ausgesprochene Kündigung zurückzunehmen, nicht sehr erbaut gewesen ist.

Änderung des Reichstarifvertrages für die Werkmeister

Zwischen Vertretern des RDZ. und Vertretern der organisierten Werkmeister haben am 11. und 12. April in Berlin Verhandlungen stattgefunden, die mit der Vereinbarung nachstehender Änderungen des Reichstarifvertrages für die Werkmeister der Zigarrenindustrie vom 8. April 1925 endeten:

1. An die Stelle der in § 5 Abs. 6 festgelegten Grundgehälter treten mit Wirkung vom 1. April 1927 folgende Monatsgehälter:

Gruppe	I	II	III	IV
Ortstklasse A	189	217	246	302 RM.
Ortstklasse B	181	208	235	291 RM.
Ortstklasse C	170	195	220	271 RM.
Ortstklasse D	159	183	206	254 RM.
Ortstklasse E	151	174	197	242 RM.

2. Der § 2, Arbeitszeit, erhält folgenden Wortlaut: „Die Arbeitszeit der Werkmeister beträgt grundsätzlich 48 Stunden in der Woche. Sie richtet sich nach der Arbeitszeit des Betriebes. Im Falle eines wirtschaftlichen Bedürfnisses kann die Wochenarbeitszeit, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, verlängert werden. Bezahlung der Ueberarbeitszeit siehe § 7.“

3. Der § 7, Ueberstunden, erhält folgenden Wortlaut: „Als Ueberstunden gelten nur die durch die Anordnung des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters verlangten Arbeitsleistungen über 48 Stunden Wochenarbeitszeit hinaus. — Arbeitsleistungen in Ausnahmefällen, welche nicht länger als eine halbe Stunde über die vereinbarte Arbeitszeit dauern, sind nicht als Ueberstunden anzusehen. Die für die Ueberstunden zu zahlende Vergütung beträgt 25 des regelmäßigen monatlichen Einkommens des betreffenden Meisters. Hierzu tritt ein Zuschlag von 15 Prozent für die 49 einschließlich 54. Wochenarbeitsstunde und von 25 Prozent für die darüber hinausgehenden Wochenarbeitsstunden. Der Zuschlag für Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen beträgt 100 Prozent. — Die Bezüge für Ueberstunden sind jeweils mit der Gehaltszahlung zur Auszahlung zu bringen.“

4. Die in vorstehender Ziffer 1 festgelegten Mindestmonatsgehälter fallen bis auf weiteres mit der Maßgabe, daß sie frühestens per 1. März 1928 kündbar sind.

Die vereinbarten Mindestmonatsgehälter kommen einer Erhöhung der bisherigen Gehälter um 8 Prozent gleich. Das ist die erste Zulage, die die Werkmeister seit dem 8. April 1925 erhalten haben, denn die im Herbst des gleichen Jahres eingeleitete Gehaltsbewegung mußte ergebnislos abgebrochen werden, weil die Zigarrenfabrikanten jede Gehaltserhöhung verweigerten und das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches mit einer sechsprozentigen Zulage ablehnte. Daraus ist zu ersehen, daß die Zigarrenfabrikanten dem berechtigten Streben der Werkmeister nach Verbesserung ihrer Gehalts- und Arbeitsbedingungen den gleichen Widerstand entgegensetzten wie den Arbeiterinnen und Arbeitern. Um so unverständlicher ist es, daß manche Werkmeister immer noch glauben, bei Lohn- und Tarifbewegungen der Tabakarbeiter den Zigarrenfabrikanten die Steigbügel halten zu müssen. Was sich einige Werkmeister in den letzten Wochen und Monaten auf diesem Gebiet geleistet haben, übersteigt alles, was bisher dagewesen ist. Nun liegt es uns natürlich fern, die Werkmeister in ihrer Gesamtheit für die Sünden einzelner verantwortlich zu machen; aber das glauben wir doch sagen zu dürfen: diese einzelnen erschweren nicht nur den Aufstieg der Tabakarbeiter, sondern sie sind auch den Werkmeistern bei ihrem Vormarsch ein Klotz am Bein. Aus diesem Grunde sollten auch die Werkmeister in ihrer Gesamtheit das allergrößte Interesse daran haben, daß sich Vorkommnisse, wie sie in der letzten Zeit zu verzeichnen waren, nicht wiederholen.

Aus der Kautabakindustrie Mietabgeltungen

Am 21. April wurde in Bad Sachsa mit der Arbeitgeber-Zarifgemeinschaft des Kautabakgewerbes für Nordhausen, Salza, Banfried und Eschwege eine Vereinbarung getroffen, wonach die am 12. November 1926 vereinbarten Löhne eine Erhöhung erfahren. Diese Erhöhung beträgt 2 Prozent bis Ende September 1927. Auszuzahlen erstmalig am 29. April dieses Jahres. Am 7. Oktober 1927 tritt an Stelle dieser Lohn-erhöhung eine solche von 4 Prozent.

Eine inhaltlich gleiche Vereinbarung wurde am 22. April mit der Firma Fischer & Herwig in Hann.-Münden getroffen. Auf die am 15. November 1926 vereinbarten Löhne tritt eine Erhöhung von 2 Prozent, auszuzahlen erstmalig am 29. April dieses Jahres. An Stelle dieser Lohnerhöhung tritt am 7. Oktober 1927 eine solche von 4 Prozent.

Rundschau

Der Märzindex für die Lebenshaltungskosten

Der Reichsindex für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats März mit 144,9 gegenüber dem Vormonat (145,4) um 0,3 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist im wesentlichen auf eine Senkung der Ernährungsausgaben zurückzuführen. Hier haben bei steigenden Gemüse- und Kartoffelpreisen die Preise für Fleisch und vor allem in erheblichem Ausmaß die Preise für Eier nachgegeben. Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/1914 gleich 100) für Ernährung 151,2, für Wohnung 104,9, für Heizung und Beleuchtung 144,6, für Bekleidung 156,4, für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 182,2.

Arbeitsintensität und Krankheitsziffern

Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitsleistung in allen Zweigen der deutschen Industrie mächtig gewachsen ist. Die Rationalisierung, raffinierte Akkordsysteme und der schnelle Gang der Produktion im allgemeinen verlangen von dem Arbeiter, daß er seine ganze Kraft zur Verfügung stellt. In der Nummer 11 der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ finden wir einen lehrreichen Artikel von A. Friedrich, der das Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Krankheitsziffern treffend in Parallele stellt. „Während die Steigerung der Arbeitsleistung statistisch nachgewiesen, heißt es in dem betreffenden Aufsatz: ... dieser Arbeitsleistung fordert mit erlauchener Sicherheit, daß jeder Arbeiter von Zeit zu Zeit so weit heruntergewirtschaftet ist, daß er nur eine oberflächliche Zeit der Arbeit fernbleiben muß. Das trifft jedoch bei dem kräftigsten Arbeiter zu. Um wieviel trauriger ist es aber mit dem Letzt-Alt, der durch Alter oder an und für sich bereits mit einem körperlichen Fehler behaftet ist, und wo wäre das durch die kriegs- und nachkriegszeitlichen Einwirkungen nicht festzustellen?“ Die Unternehmer lagern die hohen Krankheitsziffern auf das hohe Krankengeld zurück, obwohl dieses auch heute noch lange nicht an den entgangenen

Arbeitsverdienst heranreicht. Es ist ihnen noch nicht eingefallen, daß eine wahnsinnige Arbeitsweise ganz naturgemäß hohe Krankheitsziffern im Gefolge haben muß.

Vierundzwanzigstundenzählung ab Mai

Im Telegraphenbetrieb gilt die Vierundzwanzigstundenzählung bereits vom 1. November 1926. Bei der deutschen Wehrmacht, und zwar sowohl im Heer wie in der Marine, wird sie am 15. Mai ebenfalls eingeführt. Für die Reichspost und die Eisenbahn tritt sie mit den neuen Fahrplänen am 15. Mai in Kraft. Von diesem Tage an werden die Stunden durchgehend von 0 bis 24 bezeichnet. Der Hinweis auf die Kennzeichnung der Nachtzeiten durch Unterstreichung der Minutenziffern in den Fahrplänen fällt damit fort. Die Abfahrtszeit genau um Mitternacht wird mit 0,0, die Ankunftszeit genau um Mitternacht mit 24,0 bezeichnet. Damit folgt Deutschland den meisten übrigen Ländern, wo die Einteilung des Kalendertages in 24 Stunden schon längst üblich ist. Das Publikum wird sich allerdings erst an diese Änderung gewöhnen müssen. Dennoch ist sie ein Fortschritt.

Verbandsteil

Am 30. April ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer der Verbandszeitung ist jeder Zahlstelle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikkarte zugegangen. Statistikarten und Fragebogen müssen vollständig und richtig ausgefüllt dem Verbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Mai zugeschickt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zähltag ist der 30. April zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugeschickt worden sind und die keine Statistikkarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

Folgende Gelder sind eingegangen

9. April: Enger 75,—.
12. Herford 50,—.
18. Blotho 200,—.
16. Osnabrück 200,—. Ohlau 150,—. Mensengetz 9,30. Hohenhausen 57,90. Rheidt 57,80. Pasewalk 50,—. Bischofswerda 250,—. Braunsberg 230,—. Reichenbach 18,50. Gera 150,—. Wittenhüffen 100,—. Löwenberg 20,90. Pirna 100,—. Lübbede 600,—. Seifbrunn 285,—.
18. Friesenheim 182,—. Jochenheim 50,—. Lachen 60,—.
18. Löhne-Bahnhof 277,—. Pyrmont 545,—. Warendorf 40,—. Boizenburg 40,—. Trebnitz 60,—. Geldern 50,—. Meifen 150,—. Herzberg 80,—. Lübbede 200,—. Hagnau 115,36.
20. Offenburg 165,—. Lübbede 1400,—. Spenge 250,—. Heiligenstadt 200,—. Heidelberg 200,—. Lorsch 200,—. Kirrlach 50,—. Hildorf 85,—. Kaiserslautern 200,—. Rehsten 228,40. Zeik 98,—. Darmstadt 29,48.
21. Verden 300,—. Bochum 12,—. Moringen 135,—. Hagen 65,—. Gr.-Steinheim 120,—. Stuttgart 100,—. Gelnhausen 211,04. Treffurt 830,—. Wausen 152,68. Gengenbach 80,—. Raschhausen 78,88.
22. Esterberg 175,50. Zwidau 57,—. Hokenheim 500,—. Künzelsau 35,—.
23. Frankenberg 1000,—. Bremen 400,—. Köln 150,—. Dresden 1500,—.

Bremen, 26. April 1927

J. Krohn

Als verloren gemeldet

Mitgliedskarte Hilde Koch, geb. 22. 9. 1909 in Darmstadt, eingetreten am 4. 6. 1926 (147/90. 27).

Berichtigung

Ein sinnentstellender Fehler ist beim Abdruck der Arbeitszeitverordnung im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 16 unterlaufen. Im § 1 muß es nicht „einschließlich“, sondern „ausschließlich der Pausen“ heißen. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen und zu berichtigen.

Loßbeck-Schnupftabak
stärken Augen- und Kopfnerven. 1774

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße G.-M. 8,—, 10,— beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Kapitedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 h. Pilsen-Böhmen.